

Verpflichtungen nachkommen und Zug jederzeit seine Unterstützung gewähren.

1) vgl. EA VI 1, 756 f

Kopie
AH 38, 51

28

1660 Februar 2.

A

SCHREIBEN VON LANDAMMANN UND RAT VON SCHWYZ AN DEN LANDVOGT VON
BADEN, HPTM. HEINRICH II. ZURLAUBEN, [GROSS]RAT VON
ZUG

Seine Bereitschaft, den Landschreiber der Grafschaft Baden, [Johann Franz Ceberg], auf ihren Wunsch hin vorübergehend zu dispensieren, möchten sie ihm hiermit noch nachträglich verdanken. Dessen Anwesenheit [hier in Schwyz] sei deshalb höchst notwendig geworden, weil der Schwiegervater des Landschreibers, Altstatthalter Johann Kaspar Ceberg, der ohnehin schon schwach und dem Tode nahe, den gegenwärtigen "*Streittsachen*" nicht mehr gewachsen sei und dieser Umstand den Erben von Statthalter Ceberg "*aus mangell Information der sachen bewandtnus*" leicht grossen Schaden hätte bringen können.

Weil er nun aber ob der langen Abwesenheit des Landschreibers ungeduldig zu werden drohe, möchte man ihm mitteilen, dass der Landschreiber selber sie des öftern schon gebeten habe, ihn wieder [nach Baden] zurückkehren zu lassen, wolle er doch "*Lieber sein Interesse Leiden als seines amts wegen etwas verabsäumen und dier darob disgusto geben wollte*". Dessen Rückkehr sei deshalb für demnächst zu erwarten.

Höffentlich könne er für diese ausserordentlichen Verhältnisse Verständnis aufbringen; man werde versuchen, ihm zu einem späteren Zeitpunkt Gegenrecht zu halten.

Original, mit Siegel
AH 38, 52-53 - Blatt 53^r leer